

# Postulat: Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie

Gestützt auf Artikel 44 der Geschäftsordnung des Landtages vom 19. Dezember 2012, Landesgesetzblatt 2013 Nr. 9, reichen die unterzeichneten Abgeordneten folgendes Postulat ein und stellen den Antrag, der Landtag wolle beschliessen:

**Die Regierung wird in Ergänzung zum Bericht und Antrag 76/2023 («Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie») eingeladen, die per Ende März 2024 vorliegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse zur COVID-19-Pandemie aus medizinischer Sicht aufzuarbeiten und dem Landtag noch in dieser Legislatur darzulegen, welche Schlussfolgerungen sie aus den massgeblichen medizinischen Erkenntnissen für künftige Pandemien und gegebenenfalls zu ergreifenden Massnahmen ableitet.**

## Begründung

Bei der Behandlung des BuA 76/2023 («betr. Aufarbeitung der Covid-19-Pandemie») verabschiedete der Landtag mit 13:12 Stimmen den Antrag, wonach die Regierung, die in jenem Bericht explizit die medizinischen Erkenntnisse ausgeklammert hatte, den Bericht um diesen Aspekt zu ergänzen hat.

Der Vorgänger des Gesellschaftsministers hatte im Juni-Landtag 2020 versprochen: «Als weitere Vorbereitung auf ein Wiederaufflammen der Infektionen und auch zur Vorbereitung auf kommende Epidemien hat die Regierung mit der Aufarbeitung des bisherigen Verlaufs der Krise begonnen. Dabei sollen Aspekte der Vorbereitung, medizinische und medizinisch-logistische Aspekte, rechtliche Aspekte, Aspekte der Zusammenarbeit national und international, infrastrukturelle Aspekte, Effektivität und Effizienz der wirtschaftlichen Unterstützungsmassnahmen sowie weitere Aspekte, welche die relevanten Akteure einbringen Berücksichtigung finden.» Und vor allem betonte der Gesellschaftsminister, dass die Frage «Was haben Sie aus der Krise bisher gelernt und was würden Sie aus heutiger Sicht anders machen?» von den relevanten Akteuren zu beantworten sei. Die Postulanten verlangen nun lediglich, dass das getätigte Versprechen seitens der Regierung erfüllt und der Gesellschaftsminister seine Arbeit erledigt.

Wenn man sich jedoch Radio- und Zeitungsinterviews der letzten Wochen angehört hat, ist es fraglich, ob der Gesellschaftsminister gewillt ist, die von seinem Vorgänger gemachten Versprechungen auch wirklich umzusetzen. Gegenüber Radio L meinte der Gesellschaftsminister: «Wir haben, man muss sagen überraschend und aus dem Leeren, einen Auftrag bekommen diese Aspekte, insbesondere vom medizinisch-epidemiologischen, nochmal genauer zu betrachten. Das müssen wir nun analysieren, wie dies genau zu verstehen ist. Der Antrag wurde platziert und der entsprechende Entscheid ist auch zu respektieren. Dann müssen wir nun schauen wie wir dies bestmöglich umsetzen können» Deshalb sehen es die Postulanten als ihre Pflicht an, diesen Antrag noch einmal zu verdeutlichen und eine Frist zu setzen, damit der Gesellschaftsminister bzw. die Regierung auch weiss, was zu tun ist und bis wann die Arbeit zu erledigen ist. Zumal dieser Auftrag mitnichten aus dem Leeren kommt, wie der Gesellschaftsminister behauptet, wurde doch bereits im letzten Mai-Landtag sowohl von Johannes Kaiser (FBP), Herbert Elkuch (DPL) sowie von Gunilla Marxer-Kranz (VU) eine medizinische Aufarbeitung gefordert!

Dass Liechtenstein zu klein für eine eigene medizinische Aufbereitung sei, kann als Argument zwar nachvollzogen werden. 4 Jahre nach Ausbruch der Pandemie und 2 Jahre nachdem in Liechtenstein praktisch alle Massnahmen zurückgenommen wurden, ist aber die Zeit gekommen, um mit Stichtag März 2024 die bis dahin veröffentlichten wissenschaftlichen Erkenntnisse zu sichten und dem Parlament und der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten. Natürlich sind auch lokale medizinische und medizinisch-logistische Schlussfolgerungen möglich. Denn die betreffenden Organisationen haben alle Erfahrungen mit der Pandemie gemacht: Die Ärzte, die Gesundheitseinrichtungen (Landesspital, Privatkliniken, die LAK, psychiatrische Einrichtungen etc.). Und diese Institutionen haben einschlägige, besonders für unser Land wichtige und exemplarische Erfahrungen, die man kennen muss, um nach dieser Krise zu lernen.

Für alle Daten, die man global oder zumindest kontinental erheben muss, weil es dafür grössere Datenmengen benötigt, soll sich die Regierung auf den aktuellen Forschungsstand stützen. Das ist nämlich die Grundlage jedes wissenschaftlichen Arbeitens: Den aktuellen Forschungsstand zusammenfassen.

Für eine sinnvolle medizinische und verhältnismässige Einordnung der Massnahmen (bspw. positive und negative Effekte der Impfung, Wirksamkeit von Masken, Nützlichkeit von Versammlungsverboten, Schulschliessungen, etc.) dürften bis März 2024 genügend Erkenntnisse vorliegen, um bis Herbst 2024 einen entsprechenden Ergänzungsbericht vorzulegen.

*Vaduz, 2.10.2023*

Die Postulanten:

Gunilla Manxer-Kranz

Dietmar Lampert

Walter Frick

Peter Frick

Thomas Vogt

Dagmar Bühler-Nigsch

Günter Vogt

Koana Heidegger

Mario Wohlwend

Manfred Kaufmann

Herbert Elkuch

Thomas Rühli